



LANDESVORSTAND

Herbst 2005: „Sparhans“ bei der Polizei ist angesagt!

Ein Beitrag von Hugo Müller

Die seit 1999 CDU-geführte Landesregierung hat bis zum Jahre 2004 die wichtigen Wahlversprechen im Bereich Polizei eingehalten. Das war und ist gut und verdient auch im Rückblick Lob und Anerkennung. Trotz der Bekundungen politisch Verantwortlicher, die Polizei werde auch weiterhin im Wesentlichen von Sparvorhaben ausgenommen und Innere Sicherheit habe auch in der jetzt noch jungen Legislaturperiode Vorfahrt, müssen wir uns in der saarländischen Polizei im Herbst 2005, gerade mal ein knappes Jahr nach der Landtagswahl 2004, ernste Sorgen über den neu eingeschlagenen Kurs machen. Dies soll an drei Beispielen konkret beschrieben werden.

Quantitative Personalentwicklung

Alle Insider wissen, dass – nach dem heftigen Stellen- und Personalabbau in den 90er Jahren – die saarländische Polizei ein Niveau von derzeit mindestens 85 Neueinstellungen benötigt. Wir erinnern uns etwa nur zu gut an die Aussagen im Rahmen der Neuorganisation 2000/2001, als immer wieder beteuert wurde, dass die definierte Neustruktur der Polizei einen Personalbedarf von 2900 Polizeibeamtinnen und -beamten in der Operative erforderlich macht. Das Erreichen die-

ser Zielzahl von 2900 wurde aufgrund der Neueinstellungen und Übernahmen von anderen Bundesländern als relativ schnell erreichbar präsentiert. Erste Zweifel wurden im Weiteren schon bald offenkundig, so dass eine AG Personaleinsatz beauftragt wurde, mit dem Wundermittel des flexiblen Personaleinsatzes die Probleme zu beseitigen, die personalplanerisch überall herrschten. Im Ergebnis stellte schließlich besagte AG fest, dass im Jahre 2005 ein Bestand von 2743, und im Jahre 2009 erst ein Bestand von 2894 Vollzugskräften erreicht werden könne, wenn weiterhin mindestens 85 Neueinstellungen erfolgen und die Zahl der vor-

zeitigen Ruhestandsversetzung jährlich bei höchstens 10 liegt. Abgesehen davon, dass damit klar wurde, dass der mit der in 2001 geschaffenen Struktur verbundene Personalbedarf von 2900 erst im Jahr 2009 als erreichbar definiert wurde, war aber auch evident, dass eine niedrigere Einstellungsquote und/oder eine höhere Zahl von „Ausfällen“ die bisherigen Berechnungen massiv beeinträchtigen würden. Daher empfanden wir es in der Polizei wie in der GdP als wichtiges und klares Signal, dass im Rahmen des GdP-Sicherstestes vor den Landtagswahlen 2004 der saarländische CDU-Vorsitzende und Ministerpräsident Peter Müller die „Beibehaltung der derzeitigen Einstellungspraxis von jährlich 85 Neueinstellungen“ in Aussicht stellte. Mit der mittlerweile realisierten Entscheidung, nur 60 neue Anwärter einzustellen, bleibt man deutlich hinter der selbst gesetzten Zielmarke zurück. Es war insofern nur folgerichtig, dass auch in den Medien der Anlass der Vereidigung dieser 60 neuen KollegInnen genutzt werden musste, um auf diesen klaren Widerspruch hinzuweisen.

Dass just in diesem Zeitraum ein Auftrag zur „Evaluierung der Neuorganisation“ erteilt wird (wir berichten in diesem Heft ausführlich), ist daher aus unserer Sicht kein Zufall, sondern eine



Hugo Müller

Foto: GdP

logische Konsequenz aus der Selbsterkenntnis, dass man sich mit reduzierten Einstellungszahlen von der notwendigen Personalzahl von 2900 bereits verabschiedet hat.

Beförderungen

Auch in diesem Zusammenhang lohnt sich zunächst ein Blick in den bereits erwähnten GdP-Sicherstest 2004. Zitat Peter Müller: „Nach derzeitigem Stand ist bei gleich bleibendem Beförderungsbudget damit zu rechnen, dass bis zum Jahr 2008 die zweitgeteilte Laufbahn in der saarländischen Vollzugspolizei realisiert sein wird. Die wichtigste Ressource der saarländischen Vollzugspolizei sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. ... die Schaffung und Beibehaltung angemessener Beförderungsperspektiven gewährleisten auch künftig eine hohe Mitarbeitermotivation.“

Nach diesen klaren Botschaften durften die saarländischen Polizeibeamtinnen und -beamten davon ausgehen, dass das ihnen bislang zugeordnete jährliche Beförderungsbudget von rund 700 000,- € auch weiterhin zur Verfügung steht. Daher war es bereits im Frühjahr 2005 nur noch schwer nachvollziehbar, dass

Fortsetzung auf Seite 2



Vereidigungsfeier in St. Ingbert: v. l. Lena Graf, Sascha Martin, Carmen Eckert

Foto: D. S.

Fortsetzung von Seite 1

plötzlich, wenige Wochen nach Beginn der neuen Legislaturperiode, das alles nicht mehr wahr sein sollte. Aufgrund der Spar-

budget bereitgestellt werden. Zusatzbeträge bis hin zu den letztjährigen Größenordnungen seien nicht mehr nutzbar. Insofern müsse im April vorsichtig geplant werden, das „Frühjahrsbudget“

Beförderung nach Bes.Gr.	Gesamtzahl Oktober	Gesamtzahl Jahr
A 8	1	1
A9 m.D.	15	67
A 9 m.Z.	1	1
A 9 g.D. (prüfungsfrei)	22	105
A 10 prüfungsfrei aus A 9	19	23
aus A 9 m.AZ	2	29
A 9 g.D.(Fachhochschule)	0	12
A 10 (FHS)	16	45
A 11	8	21
A 12	5	14
A 13 g.D.	0	4

Beförderungstabelle: Stand 8. 9. 2005

zwänge einerseits und wegen nicht mehr vorhandener Reservepotenziale andererseits, könne im Jahre 2005 nur noch das bisherige „normale“ Beförderungs-

könne daher nur mit rund 320 000,- € angesetzt werden. Deutlicher GdP-Kritik begegneten die politischen Entscheidungsträger im Innenressort mit der Idee, man strebe auf jeden Fall für den Oktobertermin eine beachtliche Budgetgröße an, mit der man aufs ganze Jahr gerechnet doch die Grenze von 600 000,- € nach oben (!!) überschreiten könne, und sei da auch sehr optimistisch. Die mittlerweile bekannt gewordenen Ergebnisse dieser Bemühungen müssen aber enttäuschen und verärgern. Mit einer weiteren Budgetgröße von gerade mal rund 178 000,- € zum Oktober entwickelt sich das Jahresgesamtbudget 2005 auf rund 498 000,- € und bleibt damit sowohl gegenüber den letztjährigen Budgets als auch den im Frühjahr 2005 in Aussicht gestellten Größen weit zurück. Die zum 8. September 2005 bekannten Zahlen sind in beigefügter Übersicht dargestellt (und könnten durch weitere zwei prüfungsfreie Überleitungen zum höheren Dienst ergänzt werden). Dadurch werden zwangsläufig viele berechnete Hoffnungen unserer Kolleginnen und Kollegen enttäuscht. Betroffenheit, Verärgerung, Wut und Frustration, alles Stimmungen, die es in der Polizei eigentlich nicht mehr geben sollte, sind aber genau das, was unseren GdP- und Personalvertretern jetzt entgegengebracht wird. Und das angesichts der Faktenlage auch zu Recht.

Wie will man einem Obermeister, der überdurchschnittlich beurteilt ist und dem vom Ministerium im Frühjahr „versprochen“ wurde, er werde auf jeden Fall zum Oktober dabei sein, weil dann alle Zweier befördert werden, erklären, dass das Versprochene doch nicht geschieht. Und die berühmte Möhre, die man

den Landesbeschäftigten vereinbaren. Die mangelnde Bereitschaft, in Sachen „TVöD neu“ eine klare Perspektive zu zeigen, vor allem aber, die apodiktische Festlegung auf ein Sparvolumen von 30 Mio. € bereits in 2005 und den jeweiligen Folgejahren, führten sowohl bei den DGB-Gewerkschaften als auch beim Be-



„TVöD neu“ endlich übernehmen! Mit dieser klaren Botschaft demonstrieren auch GdP-Vertreter vor der Staatskanzlei. Foto: C. W

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die November-Ausgabe unseres Landesteils ist der 5. Oktober 2005.

**Deutsche
Polizei**

Ausgabe:
Landesbezirk Saarland

Geschäftsstelle:
Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Telefon (06 81) 84 12 410
Telefax (06 81) 84 12 415
Homepage: www.gdp-saarland.de
E-Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

Redaktion:
Dirk Schnubel (V.i. S. d. P.)
Örtlicher Personalrat beim PB Saarlouis
Alte-Brauerei-Straße 3
66740 Saarlouis
Telefon: (0 68 31) 9 01-1 39
E-Mail: dirk.schnubel@t-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-2 22
Anzeigenleiter: Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29
vom 1. Januar 2005

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0170-6489

jetzt schon wieder wegnimmt, muss doch für Verbitterung sorgen. Die Aussicht (das Versprechen), dass es aber zum April 2006 funktionieren wird, und dann sogar die ersten „Dreier“ mitziehen, ist eigentlich kein echter Trost mehr.

Erklärt muss aber auch sein, dass die Abstimmungsprozesse zwischen Innenministerium und GdP/PHPR im Hinblick auf die Budgetverteilung und die angesetzten Auswahlkriterien in diesem Herbst frühzeitig, offen, fair und im Ergebnis auch akzeptabel verliefen. In der nächsten Ausgabe werden wir hierüber differenzierter berichten.

„Solidarpakt“, oder besser globale Minderausgabe

Wie schon mehrfach berichtet, wollte Ministerpräsident Müller gemeinsam mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im Wege eines Solidarpaktes erhebliche Einsparvolumen bei

amtenbund zur Entscheidung, bei einem solchen Kahlschlag nicht mitzumachen.

Damit ist das Thema aber leider nicht vom Tisch. Bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2005 ist nämlich eine sog. „globale Minderausgabe“ von 30 Mio. € eingestellt, die jetzt auch in der Konsequenz zu unbedingten sozusagen selbst auferlegten Handlungs- bzw. Sparpflichten führt. Da sich das Jahr aber mittlerweile schon seinem Ende zu neigt, bleiben kaum mehr Alternativen. Es steht zu befürchten, dass das, was man bisweilen hinter vorgehaltener Hand schon hört, schlimme Realität wird. Dass nämlich beim Weihnachtsgeld heftig geschröpft wird. An der ein oder anderen Stelle werden bisweilen noch sehr leise Pauschalbeträge für alle Besoldungsgruppen von 800 bis 1000 € zuzüglich einer sog. Kinderkomponente genannt. Und auch da sollte nochmals der Blick in den GdP-Sicherheitstest in Erinnerung rufen, was vor gerade mal einem Jahr von Ministerpräsi-

LANDESVORSTAND

dent Müller hierzu gesagt wurde: „Zu den beschlossenen Einsparmaßnahmen ... sehen wir angesichts der äußerst schwierigen Situation der öffentlichen Haushalte und den damit verbundenen Sparzwängen derzeit keine Alternative. ... Eine weitere Absenkung der Beihilfe- und Versorgungsleistungen ist derzeit nicht geplant. Auf der anderen Seite lässt die Haushaltssituation des Landes nicht zu, in der Vergangenheit vorgenommene Kürzungen wieder rückgängig zu machen.“

Kurzes Fazit

Ich erspare mir an dieser Stelle ausschweifende Kommentare, der kritische Leser wird eh selbst wis-

sen, was er von diesem Treiben zu halten hat.

Eines will ich aber dann doch sagen: Wer feststellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die wichtigste Ressource sind und ihre Motivation einen beachtlichen Wert hat, wer durch ein zeitlich begrenzt erhöhtes Beförderungsvolumen zunächst auch positive Signale setzt, dann aber letztlich die Beschäftigten mit einer Mehrfachverschlechterung der Beihilfe und der wahrscheinlichen brutalen Absenkung der Sonderzuwendung in vielleicht noch größerer Dimension belastet, der handelt ...

PS. Wahrscheinlich habe ich im Religionsunterricht doch nicht gut genug aufgepasst, und es heißt vielleicht doch richtig: Nehmen ist seliger denn geben!!

Weihnachtsgeld ade!?

Eine Modellrechnung von Carsten Baum

Beispielrechnung hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen einer Weihnachtsgeld-Kürzung auf pauschal 1000 Euro (brutto) anhand angenommener „Musterbeamter“ in A 8 und A 11 (jeweils verheiratet, in Besoldungsstufe 10, zwei im Familienzuschlag berücksichtigungsfähige Kinder, Ehepartnerin nicht im ö. D.) auf den Grundlagen:

Besoldungstabelle (Stand: 1. 8. 2004 = letzte Einkommensanpassung) Saarländisches Sonderzahlungsgesetz (SZG), Amtsbl. 2004, S. 8

Berechnung Beamter A 8

66 Prozent des Grundbetrages (§3 SZG) von 2 466,15 Euro sind 1 627,66 Euro. Dazu werden addiert der Familienzuschlag, Stufe 2 = 190,29 Euro plus der Erhöhungsbetrag für das 2. Kind = 90,05 Euro plus der Sonderbetrag für Kinder gem. § 6 I SZG in Höhe von 25,56 Euro je Kind = 51,12 Euro. Dies ergab 2004 ein Weihnachtsgeld von 1 959,12 Euro/brutto. Bei einer Deckelung auf 1000 Euro bedeutet dies in der angenommenen Fallkonstellation für den Polizeiobermeister ein Minus von **959,12 Euro/brutto** beim Weihnachtsgeld 2005

Berechnung Beamter A 11

62 Prozent des Grundbetrages (§3 SZG) von 3 239,24 Euro sind 2 008,33 Euro. Dazu werden, wie in dem vorherigen Beispiel, Familienzuschlag, Erhöhungsbetrag für das 2. Kind und Sonderbetrag für 2 Kinder addiert, so dass 2004 der Polizeihauptkommissar ein Weihnachtsgeld von 2 344,83 Euro erhielt. Für ihn würde die Kürzung auf 1000 Euro ein Minus von **1 344,83 Euro/brutto** beim Weihnachtsgeld 2005 bedeuten.

Da wird das Christkind 2005 möglicherweise „kleinere Brötchen“ backen müssen. Was dies für den Einzelhandel, was dies für die so genannte Binnenkonjunktur bedeutet, muss jedem verantwortungsvollen Politiker klar sein. Auch an diesem Thema werden wir mit unserem Fachmann für Besoldungsfragen Carsten Baum „dranbleiben!“